

26. 04. 2012

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 26.04.2012

Ltg.-1238/A-1/96-2012

R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Ing. Hauer,
Ing. Rennhofer und Adensamer

betreffend **Änderung des NÖ Jugendgesetzes**

Im Jahr 2008 wurde das NÖ Jugendgesetz dahingehend geändert, dass das Land Niederösterreich und die Gemeinden Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die außerhalb von Niederösterreich an einer Öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Hochschule studieren, fördern, wenn am Studienort regelmäßig ein Öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Der Zuschuss beträgt die € 50,-- übersteigenden Kosten des Öffentlichen Verkehrsmittels, maximal jedoch € 50,-- pro Semester. Die Landesregierung hat daraufhin entsprechende Förderrichtlinien ausgearbeitet und beschlossen. Dies diente dazu, um Ungleichbehandlungen von Studierenden aus Wien und NÖ zu beseitigen. Dieses NÖ Semesterticket erfreut sich seither bei niederösterreichischen Studierenden großer Beliebtheit.

Die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates sowie der aufrechte Bezug der Familienbeihilfe sind bisher Voraussetzung für die Gewährung des Semestertickets.

Bei der Europäischen Kommission ist ein Verfahren gegen Österreich eingeleitet worden, wonach aufgrund der Voraussetzung des Bezuges der Familienbeihilfe eine

EU-rechtswidrige Ungleichbehandlung von StudentInnen aus einem anderen EU-Staat gegenüber österreichischen StudentInnen besteht. Demnach können ausländische Studierende aus dem EU-Raum kein vergünstigtes Semesterticket bei den Wiener Linien erhalten, weil sie keine österreichische FBH beziehen können.

Aufgrund dieses anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens ändern die Wiener Linien ab dem Studienjahr 2012/2013 die Voraussetzungen für das vergünstigte Semesterticket für Studierende dahingehend, dass als einzige Voraussetzungen nur mehr der Hauptwohnsitz und eine Altersgrenze unter 26 Jahren gelten. Der Bezug der FBH ist nicht mehr Fördervoraussetzung. Durch diese Änderung ist den Forderungen des Vertragsverletzungsverfahrens entsprochen worden.

Derzeit beträgt der finanzielle Zuschuss für eine Förderung für NÖ Studierende maximal € 50,-- pro Semester.

Die Wiener Linien erhöhen den Preis des Semestertickets ab dem Studienjahr 2012/2013 von € 100,-- auf €150,--. Dabei ist auch als Neuerung die Freifahrt in den Semesterferien inkludiert. Wiener StudentInnen zahlen nunmehr € 75,-- pro Semester. Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, soll das NÖ Jugendgesetz nun dahingehend geändert werden, dass der Zuschuss für Studierende von € 50,-- auf € 75,-- erhöht wird. Damit wird Studierenden aus Niederösterreich die Möglichkeit eröffnet, den Weg zum Studienort zu den gleichen Konditionen absolvieren zu können.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird ersucht, den Bezug der Familienbeihilfe als Förder-
voraussetzung für das NÖ Semesterticket in den bestehenden Richtlinien zur
Förderung des NÖ Semestertickets zu streichen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzes-
beschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- UND VERFASSUNGS-
AUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am
3. Mai 2012 möglich ist.